

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015

#### **Gegen Gewalt an Frauen - Frauenhäuser stärken**

**In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 23.04.2015 hat die FDP Fraktion ihren Antrag vom 05.02.2015 (AN/0235/2015), TOP 8.1 Gegen Gewalt an Frauen - Frauenhäuser stärken, in die Sitzung am 28.05.2015 verschoben.**

Zu den in der Sitzung vom 23.04.2015 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Wie vielen Frauen mit Jungen über 12 Jahren wurde die Aufnahme in ein Kölner Frauenhaus in den Jahren 2013/2014 verwehrt?**

Eine Differenzierung der Ablehnungsgründe wurde erst ab 2014 umgesetzt.

Im Jahr 2014 waren es insgesamt neun Anfragen von Frauen, die aufgrund der Mitnahme ihres 12-jährigen Sohnes abgewiesen wurden. Durch die Frauenhäuser wird den Frauen ein Vermittlungsangebot in andere Frauenhäuser, die 12 jährige Jungen aufnehmen können, gemacht.

- 2. Wie viele Frauen mussten aufgrund fehlender Barrierefreiheit in 2013/2014 abgelehnt werden?**

Auch hier können die Angaben nur für 2014 gemacht werden. In 2014 konnten insgesamt sieben Anfragen von Frauen mit dem Bedarf eines behindertengerechten Zugangs nicht gedeckt werden. Auch in diesen Fällen sind die Frauenhäuser bemüht, die Frauen in andere Frauenhäuser zu vermitteln.

- 3. Wie viele Kölnerinnen und wie viele Frauen aus der Region fanden Schutz in den 2 Frauenhäusern in den Jahren 2013/2014?**

In 2013 wurden 91 Frauen neu aufgenommen. Hiervon waren 22 Frauen aus Köln und 69 Frauen aus anderen Kommunen/Kreisen und aus dem Ausland.

Im Jahr 2014 wurden 61 Frauen neu aufgenommen. Davon waren 11 Frauen aus Köln und 50 Frauen aus anderen Kommunen/Kreisen und dem Ausland.

- 4. Kann die Verwaltung den Jahresbericht 2014 mit dem erweiterten Berichtswesen bis zum Fachgespräch vorlegen?**

Der Jahresbericht 2014 mit dem erweiterten Berichtswesen ist als Anlage beigefügt.

- 5. Wie sieht die durchschnittliche, kürzeste und längste Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern aus?**

Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen im Frauenhaus liegt zwischen 3 – 6 Monaten.

Die kürzeste Verweildauer beträgt 1 - bis 7 Tage und die längste Verweildauer von einem Aufenthalt

von über einem Jahr.

## **6. Wie viele Frauen kommen alleine in die Frauenhäuser und wie viele Frauen kommen mit Kindern?**

Statistisch wird nur die Gesamtzahl der aufgenommenen Frauen und der Kinder erfasst. In 2013 waren insgesamt 114 Frauen und 154 Kinder in den Frauenhäusern. In 2014 waren es 86 Frauen und 93 Kinder

## **7. Welche und wie viele ähnliche Angebote, welchen Frauen Schutz gewähren, gibt es in Köln?**

Neben den beiden Frauenhäusern bietet in Köln die Diakonie Michaelshoven mit der Notaufnahme insgesamt 8 Frauen mit/ohne Kinder eine Akutunterbringung an. Daneben kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auch eine Anschlussversorgung im Wohnheim für 29 Frauen mit/ohne Kinder erfolgen. Eine Akutunterbringung ist auch in der Notschlafstelle in Haus Rosalie des Trägers der Vincentinerinnen möglich (4 Plätze für Frauen mit/ohne Kinder). Der Internationale Bund für Sozialarbeit bietet im Frauenwohnheim Pallenbergstr. insgesamt 28 Plätze für Frauen mit/ohne Kinder an.

Die vorab genannten Angebote kommen jedoch nur für Frauen in Betracht, die keine hohe Bedrohungsgefährdung haben, da diese Unterbringungsangebote nicht anonym sind.

## **8. Wer ist der Investor eines dritten, barrierefreien Frauenhauses?**

Es gibt einen Investor im Falle des Verkaufs der Liegenschaft, auf der sich das erste Frauenhaus befindet. Bei einem Verkauf dieser Liegenschaft verpflichtet sich der Investor, dass der Betrieb und die Nutzung eines Frauenhauses aufrechterhalten werden muss.

Nach Mitteilung der Liegenschaftsverwaltung stehen konkrete Verkaufsverhandlungen mit der GAG an. Soweit die weiteren Verhandlungen geführt werden, sind bei dem Bebauungskonzept bei einem Neubau die notwendige Barrierefreiheit und die Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren (z. B. durch Appartementwohnungen) zu berücksichtigen. Grundsätzlich kann auch zum bisherigen Zeitpunkt bei einem Neubau die Anzahl der Wohnplätze noch verändert werden.

## **9. Wie ist die Einschätzung der Verwaltung zur Einrichtung eines dritten Frauenhauses?**

Die Realisierung eines dritten Frauenhauses wurde 2012 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren umfangreich erörtert. Hierbei hat sich der Ausschuss für Soziales und Senioren aufgrund der Versorgungssituation an Frauenhausplätzen in NRW insgesamt und der Haushaltssituation der Stadt Köln gegen ein drittes Frauenhaus ausgesprochen. Aus Sicht der Verwaltung ist ein drittes Frauenhaus auch zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

### Versorgungssituation in Köln und NRW:

Die beiden Kölner Frauenhäuser waren in 2014 durchgehend belegt. Insoweit müssen die vorhandenen Ressourcen als erschöpft betrachtet werden.

In NRW (Abfrage 02.03.2015) waren von 68 Frauenhäusern insgesamt 39 belegt. In 5 Frauenhäusern waren noch Plätze für Frauen und in 24 Frauenhäusern Plätze für Frauen und Kinder frei. Am stärksten frequentiert sind Frauenhäuser in Großstädten und Ballungsgebieten.

Nach Mitteilung des MGEPA sind die Aufnahmezahlen von Frauen in NRW seit 2001 kontinuierlich rückläufig. Wurden in 2001 noch 5.312 Frauen aufgenommen, reduzierten sich die Aufnahmen in 2012 auf 4.330 und in 2013 auf 3.982 Frauen. Die Gesamtbelegungszahl aller landesgeförderten Frauenhäuser verzeichnet derzeit einen historischen Tiefstand. Die Tendenz ist weiter sinkend. Der kontinuierliche Rückgang der Aufnahmen ist zumindest teilweise auf die positive Umsetzung des Ge-

waltschutzgesetzes (ab 2001) zurückzuführen. Für Frauen mit einem hohen Schutzbedarf wird die Unterbringung in ein Frauenhaus auch perspektivisch die einzige Möglichkeit bleiben. Das MGEPA empfiehlt, diese Entwicklung bei der Weiterentwicklung von Frauenhausangeboten insgesamt zu berücksichtigen.

#### Finanzierbarkeit:

Die Förderung von zusätzlichen Frauenhäusern in NRW ist derzeit vom Land nicht beabsichtigt. Die bestehenden Haushaltsmittel sind voll ausgeschöpft.

Da weitere Landesmittel für ein drittes Frauenhaus nicht zur Verfügung gestellt werden können, müssten die vollständigen Betriebs- und Personalausgaben durch die Kommune aufgebracht werden. Ausgehend von den derzeitigen Betriebskosten für ein Frauenhaus mit insgesamt 10 Plätzen würde dies eine jährliche Mehrbelastung von ca. 380.000 € bedeuten.

Die geschätzten zusätzlichen Mittel beinhalten nur die reinen Betriebs- und Personalkosten eines laufenden Frauenhauses. Darin sind nicht notwendige Umbauten und Modernisierungskosten enthalten, die bei einem dritten Frauenhaus ebenfalls anfallen.

#### Fazit und Vorschlag der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der Gesamtversorgungssituation der Frauenhausplätze in NRW, den vom Land dargestellten Aufnahmeentwicklungen, sowie den sich daraus ergebenden erheblichen finanziellen Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes sollte auch weiterhin von der Realisierung eines dritten Frauenhauses abgesehen werden.

Vielmehr sollte bei der Realisierung des Neubaus des ersten Frauenhauses eine Aufstockung der vorhandenen Plätze im ersten Frauenhaus angestrebt werden. Hierzu gibt das MGEPA auch eine entsprechende Empfehlung ab. Die personelle Ausstattung der Frauenhäuser über die Landesrichtlinie ist unabhängig von der Platzzahl. Die beiden Kölner Frauenhäuser liegen bei der Platzzahl und gleicher Landesfinanzierung im Mittelfeld. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Personalausstattung der beiden Frauenhäuser mit insgesamt 2 Vollzeitstellen zu Lasten der Kommune über der Mindestausstattung der Landesrichtlinie liegt und damit deutlich von der Personalausstattung der anderen Kommunen abweicht.

Als Vergleich hält das größte Frauenhaus in NRW 21 Plätze für Frauen vor und erhält die gleiche Landesförderung wie ein Frauenhaus in Köln mit 10 Plätzen. Das MGEPA empfiehlt auch unter diesen Gesichtspunkten, die vorhandenen Plätze im Frauenhaus bei einem Neubau personell kostenneutral auszuweiten. Auch andere objektgebundene Mehrausgaben würden bei dieser Lösung entfallen.

### **10. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen im Vergleich mit anderen Städten**

Kostenerstattungsansprüche für Frauen aus anderen Kommunen bestehen nur für Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

Ein Vergleich der Kostenerstattungen mit anderen Kommunen besteht nicht. Es können für Köln insgesamt nur folgende Daten benannt werden:

In 2013 wurden für die Aufnahmen von Kölner Frauen in Frauenhäusern anderer Kommunen insgesamt 320.781 € (69 Erstattungsfälle) gezahlt. In 2014 waren es 278.694 € (67 Erstattungsfälle).

Für die Aufnahmen von Frauen aus anderen Kommunen in den Kölner Frauenhäusern wurden in 2013 insgesamt 153.553 € (54 Erstattungsfälle) im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens vereinbart.

In 2014 waren es 309.640 € (69 Erstattungsfälle).

**Gez. Reker**